

# Beitragsordnung — Vibe Coding Hamburg e.V.

# Beitragsordnung — Vibe Coding Hamburg e.V.

Stand/Beschlussdatum: 04.05.2026

## § 1 Grundsatz und Leitgedanke

---

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge und Zahlungsmodalitäten der Mitglieder.
2. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen können durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.
3. **Leitgedanke des Vereins:** Der Verein versteht sich als niedrighschwelliger Bildungs- und Diskursraum. Niemand soll wegen seiner finanziellen Situation an der Mitgliedschaft gehindert sein. Wer mehr beitragen kann, ermöglicht durch seinen Beitrag die Teilhabe derer, die weniger beitragen können.

## § 2 Mitgliedschafts-Tarife

---

Mitglieder wählen ihren Beitrag **nach Selbsteinschätzung**, ohne Nachweispflicht:

Tarif	Beitrag	Zielgruppe (Selbsteinschätzung)
Normal	10 €/Monat (= 120 €/Jahr)	regelmäßiges Einkommen
Soli	3 €/Monat (= 36 €/Jahr)	knappes Budget, niedrighschwellig dabei

1. Die Wahl des Tarifs erfolgt **nach Selbsteinschätzung des Mitglieds**. Der Vorstand verlangt **keine Einkommensnachweise**.
2. Mitglieder können ihren Tarif jederzeit zum Folgejahr in Textform an den Vorstand ändern.
3. **Volle Mitgliedsrechte** (Stimmrecht, Teilhabe) gelten unabhängig vom gewählten Tarif.
4. Wer auch **3 €/Monat nicht leisten kann**: siehe § 6 Härtefall — der Vorstand kann den Beitrag formlos und vertraulich aussetzen.

## § 3 Fördermitgliedschaft (juristische Personen / Organisationen)

---

1. Juristische Personen (Unternehmen, Vereine, Stiftungen) können **fördernde Mitglieder** werden.
2. Fördermitgliedsbeitrag: **mindestens 240 € / Jahr** (höhere Beiträge willkommen).
3. Fördernde Mitglieder haben gemäß Satzung kein Stimmrecht (sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt).

## § 4 Zahlungsweise

---

1. Beiträge sind jährlich im **Voraus** fällig, erstmals im Monat des Eintritts (anteilig auf den Rest des Kalenderjahres berechnet).
2. Zahlung möglich per:
  - **Überweisung** auf das Vereinskonto (nach Eintragung/Bankkonto-Eröffnung), bevorzugt

- **SEPA-Lastschrift** auf Wunsch
  - **Barspende** bei Vereinsveranstaltungen (mit Quittung)
3. Bei Beiträgen von 0 € entfällt die Zahlung. Mitgliedschaft bleibt vollwertig.

## § 5 Spenden und freiwillige Förderbeiträge

---

1. **Freiwillige Spenden** über den gewählten Tarif hinaus sind ausdrücklich willkommen und werden im Sinne der Vereinszwecke verwendet.
2. Spenden können zweckgebunden (z.B. „für Workshops“, „für Hardware-Anschaffung“) oder frei erfolgen.
3. Der Verein strebt die Anerkennung der Gemeinnützigkeit an. **Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen)** werden nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen und nach erfolgter Anerkennung durch das Finanzamt ausgestellt.

## § 6 Ermäßigung im Härtefall

---

1. Bei unverschuldeter finanzieller Notlage kann der Vorstand auf formlosen Antrag den Beitrag **vorübergehend reduzieren oder aussetzen** — auch unterjährig.
2. Solche Anträge werden **vertraulich** behandelt; das betroffene Mitglied muss keine Details offenlegen.

## § 7 Transparenz

---

1. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung jährlich über **Anzahl der Mitglieder pro Tarifstufe** (anonymisiert) und die **Gesamteinnahmen aus Beiträgen**.
2. Diese Transparenz soll sichtbar machen, dass das Solidarprinzip tatsächlich gelebt wird.

## § 8 Inkrafttreten

---

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.05.2026 in Kraft.